Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlat vom 07.05.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.11.2023 (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2,11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlat 20.10.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 07.05.2012 beschlossen:

§ 1 § 41 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§39) beträgt je m³ Abwasser:

2,20 Euro.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche pro Jahr: 0,39 Euro.
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schlat geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt

Schlat, den 21.10.2025

Bürgermeisterin